

uns begegnet, nicht von Thomas selbst rühren kann, erweisen auf den ersten Blick die durchweg auftretenden Interpolationen mit der zeitlich letzten Grenze 1267/68. Auch der Typus des Helmstedter Kodex, von dem gleich zu reden sein wird, ist nur frei von bestimmten Einschüben².

Die vorliegende Edition gründet sich nun auf folgende Hss.:

1. Wien. Nationalbibl. lat. 447 m. 2^o. s. XIV. (= W 1.)³.

Es ist das die von den M.G. seinerzeit mit dem Melker Kodex (s. u.) kollationierte Hs., die ersichtlich in einem bestimmten Verwandtschaftsverhältnis zu der nächstfolgenden steht.

2. Wien. Nationalbibl. lat. 407 m. 2^o. s. XIV (= W 2.)⁴.

Die Abhängigkeitsbeziehung der beiden Codices beruht auf der mittelbaren Nachwirkung einer, vermutlich recht frühen, gemeinsamen Grundlage; diese charakterisiert sich durch eine auf die Konfusion gleichlautender Briefanfänge zurückzuführende Ordnungsverwirrung — am ehesten erklärlich, solange das Summa-material noch ungeordnet vorlag —, die sich in beiden Hss. nicht völlig gleich auswirkt. Ebenso erscheint eine in W 1. durchweg erkennbare isolierte Textgestaltung nur stellenweise in W 2., meist überkorrigiert nach mir bekannten Lesarten. W 2. allein eigentümliche Textgestaltungen und Korrekturen nach fremden, meist schlechten Varianten gestatten zunächst kein Ausschalten dieser Hs.

3. Melk. Klosterbibl. G. 38 m. 2^o. s. XIV (= Me.).

Die Hs. wurde 1820 von PERTZ und SCHOTTKY im Kloster Melk entdeckt, darauf von ihnen in Wien für die M.G. kopiert und durch GOLDHAHN mit W 1. verglichen⁵. Diese Kollation lag mir vor und bildete den Ausgangspunkt und die wesentliche Stütze meiner Arbeiten an der Summa. Die nachstehende Edition beruht jedoch auf der direkten Benutzung von Me. und W 1.

4. München. Staatsbibl. lat. 15723 m. 2^o. s. XIII. (= M 1.)⁶.

² Von den in der vorigen Anm. aufgeführten ungeordneten Zusammenstellungen zeigt nur die in Avignon 394 keine Interpolationen.

³ Vgl. *Tabulae codicum mss.* . . . in *bibl. Vindob. asservatorum I*, S. 73.

⁴ Ebenda S. 64f., vgl. *Arch. X*, S. 518.

⁵ Vgl. *Arch. III*, S. 315, 321, 330, 538, 621, 628, VI, S. 313, die Signatur von Me. *Arch. X*, S. 603. Die *Arch. III*, S. 330 erwähnte Kremsmünsterer Hs. (cod. 125) wurde nicht kollationiert, ebensowenig wie W 2., das DUMGE offenbar ursprünglich auch heranziehen lassen wollte, *Arch. III*, S. 670.

⁶ Vgl. *Catalogus codd. latinor. bibl. regiae Monacensis II*, 3, S. 28, N.A. 9, S. 568.